

Lernvikariat Sekundarstufe I

Grundsätze und Vorgaben zum Lernvikariat

Das Lernvikariat ist ein spezieller Praxisanlass der berufspraktischen Ausbildung und stellt eine Win-Win-Situation dar: Einerseits können Studierende in der abschliessenden Phase ihrer Ausbildung erste Erfahrungen in der Rolle als Klassenlehrperson sammeln, andererseits ermöglicht dies berufseinsteigenden Lehrpersonen, an der dreiwöchigen Kompaktweiterbildung an der PH Zürich teilzunehmen. Um sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Studierenden eine optimale Lernsituation zu schaffen, sind je nach Anstellungssituation der berufseinsteigenden Lehrperson Anpassungen in der Pensengestaltung notwendig.

Grundsätzlich sind die Studierenden im Rahmen der Gegebenheiten der Stelle stellvertretend für die berufseinsteigende Lehrperson tätig. Sie arbeiten also mit allen beteiligten (Fach-)Personen (SHP, DaZ-LP, Schulsozialarbeiter/-in etc.) zusammen und nehmen an Sitzungen sowie gemeinsamen Veranstaltungen der Schuleinheit teil.

Die folgenden Grundsätze und Empfehlungen sollen beim Einsatz der Studierenden beachtet werden:

- Die Studierenden sind während allen Lektionen in der Klasse präsent und übernehmen bei einer **Einzelbesetzung** für ein Pensum von **mindestens 18 Lektionen** die Hauptverantwortung für den Unterricht (inkl. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Planung der Zusammenarbeit). Das Pensum sollte **26 Lektionen** nicht überschreiten. Relevant ist die spezifische Stundenzusammensetzung. So sind parallel geführte Lektionen oder Betreuungsstunden bei der Berechnung zu berücksichtigen. Die Schulleitung und die berufseinsteigende Lehrperson werden gebeten, frühzeitig die Pensum über **26 Lektionen** für die Zeit des Lernvikariats zu reduzieren. Bei einer **Tandembesetzung** erteilen die Studierenden in der Regel gemeinsam ein **Vollpensum von 28 Lektionen**.
- Gehören **weitere Aufgaben zum Pensum der berufseinsteigenden Lehrperson** (z.B. Betreuung Schüler/-innen-Parlament, Mittagstisch, Hausaufgabenstunden etc.) werden diese von den Studierenden übernommen. Grundsätzlich soll der Einsatz der Studierenden aber nicht über ein für die Sekundarstufe I übliches Vollpensum hinausgehen.
- Unterrichtet die **berufseinsteigende Lehrperson weniger als 26 Lektionen bei einer Tandembesetzung oder 18 Lektionen bei einer Einzelbesetzung**, dann ist sie verpflichtet, zusammen mit der Schulleitung zusätzliche Lektionen für die Lernvikarin/den Lernvikar zu organisieren. Als günstig erweist es sich, wenn die Stellenpartnerin/der Stellenpartner diese Stunden abtritt oder mit der Lernvikarin/dem Lernvikar im Teamteaching unterrichtet. Sämtliche zusätzlichen Stunden werden nach Möglichkeit in der Klasse der Lernvikarin/des Lernvikars organisiert. Fehlen weiterhin Stunden, können auch Betreuungsstunden eingesetzt werden.
- Im Falle einer Zuteilung von zwei Studierenden im Tandem übernimmt das Tandem den gesamten Unterricht der Klasse und ist gemeinsam dafür verantwortlich. **Beide Studierende sind in der Regel während des Unterrichts im Schulhaus anwesend.** Die Studierenden nutzen ihre gemeinsame Anwesenheit optimal, um sowohl didaktisch als auch in der Klassenführung einen qualitativ hochstehenden Unterricht zu gewährleisten.
- Arbeitet eine berufseinsteigende Lehrperson im **Teilpensum** respektive in **Stellenteilung**, stehen Studierende während der Unterrichtszeit der Stellenpartnerin oder des Stellenpartners für Teamteaching zur Verfügung. Um auf die geforderte Anzahl Lektionen zu kommen, übernehmen die Studierenden die Hauptverantwortung für den Unterricht, auch wenn die Stellenpartnerin oder der Stellenpartner anwesend ist.

- Im Falle einer Stellenteilung steht es der Schulleitung frei, für die Zeit des Lernvikariats für den Stellenpartner/die Stellenpartnerin ausserhalb allfällig festgelegter Teamteachingstunden und bis zum Pensum von 18 Wochenlektionen für die Studierenden (ohne Teamteaching) alternative Einsätze zu suchen.
- Die Studierenden **unterrichten alle Fächer**. Die Fächerprofile der berufseinsteigenden Lehrpersonen stimmen in der Regel nicht vollumfänglich mit den Fächerprofilen der Studierenden überein. Für den Unterricht in denjenigen Fächern, die nicht zu ihrem Profil gehören, bieten die berufseinsteigende Lehrperson sowie das Angebot für fachdidaktisches Coaching der PH Zürich die notwendige Unterstützung, um einen sinnvollen Unterricht zu gewährleisten.
- Es besteht die Möglichkeit, **für die Zeit des Lernvikariates den Stundenplan anzupassen** und gewisse Fächer vor oder nach dem Lernvikariat intensiver zu unterrichten.
- Finden im Zeitraum des Lernvikariats Spezialtage, wie beispielsweise Exkursionen oder Sporttage statt, sind die Studierenden im Vorfeld durch die berufseinsteigende Lehrperson zu informieren.
- Bei einer Einzelzuteilung gilt die Regelung, dass von den Studierenden pro Lernvikariatswoche maximal eine Prüfung durchgeführt werden muss.
- Sind **Studierende aus gesundheitlichen oder aus sicherheitstechnischen Gründen nicht in der Lage, ein Fach zu unterrichten** (beispielsweise im Fach „Handarbeit nicht textil“, da hier besondere Kenntnisse bzgl. der Handhabung von Maschinen und Werkzeugen nötig sind), übernimmt eine andere Lehrperson im Schulhaus die Lektionen im Abtausch mit der oder dem Studierenden.
- Bei einem **Ausfall des Lernvikariats** wird ein ordentliches Vikariat eingerichtet, die Kosten für dieses Vikariat gehen zu Lasten Staat/Gemeinde.

Bestehen Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Pensum bzw. mit den zu erfüllenden Aufgaben, klären die Studierenden diese in Absprache mit der Schulleitung und der berufseinsteigenden Lehrperson. Die Mentoratsperson wird über den definitiven Stundenplan und die Aufgabenbereiche informiert. Entsprechen diese nicht den Anforderungen der PH Zürich ans Lernvikariat bzw. besteht Klärungsbedarf, der sich nicht unter den direkt Beteiligten lösen lässt, wird mit der zuständigen Bereichsleitung Berufspraxis Sekundarstufe I Kontakt aufgenommen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: berufspraxis.sekundarstufe1@phzh.ch

Es ist uns bewusst, dass diese Anpassungen für Schulleitungen, Teamkolleginnen/-kollegen und die berufseinsteigenden Lehrpersonen mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind. Wir danken allen Beteiligten – insbesondere den Schulleitungen – für ihre Unterstützung und Flexibilität bei der Lösungsfindung.